Wohnmobilstellplatz am Ihler Meer

Ihlow
Mittelpunkt Ostfrieslands

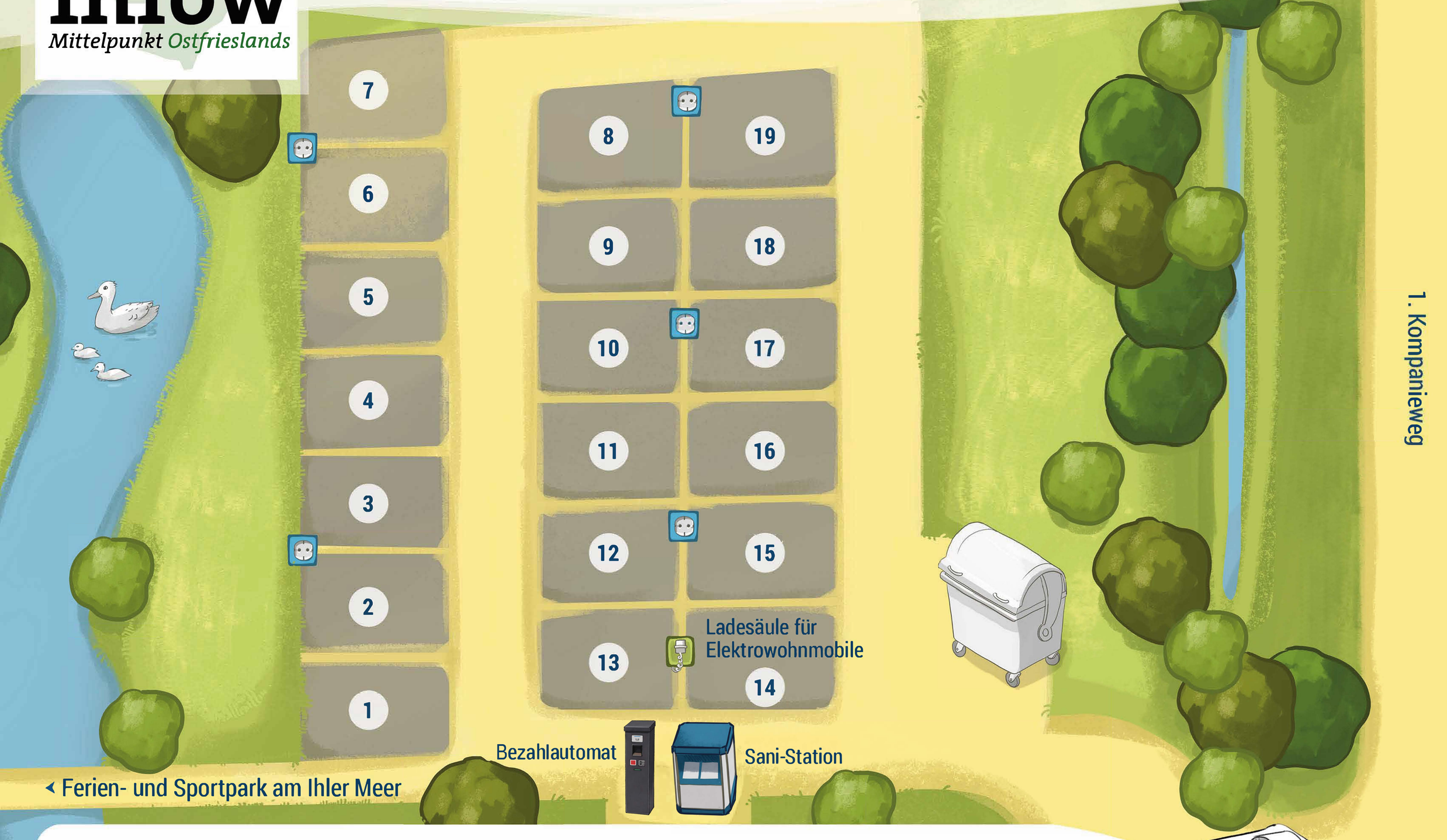

Sehr geehrter Wohnmobilgast,

wir heißen Sie HERZLICH WILLKOMMEN auf unserem Wohnmobilstellplatz Am Ihler Meer und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Wohnmobilstellplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Wohnmobilisten werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachfolgende Platzordnung.

1. Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nur nach Anmeldung gestattet. Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 3 Nächte begrenzt. Sie beginnt mit einbuchen und endet nach Ablauf der Buchungsdauer.
   Der Stellplatz ist nur für Wohnmobiltouristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind PKW, Wohnwagen, Anhänger (insbesondere Verkaufsanhänger) und Zelte. Der gesamte Wohnmobilstellplatz befindet sich mitten in einem Wasserschutzgebiet. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
   Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.
2. Der Wohnmobilgast zahlt die Gebühr laut der aktuellen Preisliste zum Aufstellen seines Wohnmobiles.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Wohnmobilstellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
4. Beim Parken des Fahrzeuges sind die Feldmarkierungen zu beachten. Eine entsprechende Zuordnung des Stellplatzes ist über die Nummerierung im Verkehrsbereich zu erkennen. Des Weiteren ist eine Übersicht über den Wohnmobilstellplatz und die entsprechenden Stellflächen direkt an der Einfahrt zu finden. Den Weisungen der Platzverwaltung muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge. Werden bei dem Einparken gleich mehrere Stellflächen belegt, so ist die Platzverwaltung befugt, die Gebühr für einen weiteren Stellplatz zu erheben.
5. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine geführt werden. Im Sanitärgebäude ist Tierverbot. Für Hundehalter sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, versehentlich verlorene „Häufchen“ ihrer Tiere auf dem Platzgelände zu entfernen.
6. Das Umgrenzen der Standfläche mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Unterstützen Sie die Mülltrennung! Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher und entsorgen Sie keinen Müll in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
8. Abwasser darf nicht an Bäumen und Sträucher ausgeschüttet werden. Es gehört in die Kanalanschlüsse, welche sich auf dem Platz befinden.
9. Der Fäkalientank der Wohnmobile darf nur in der speziell dafür eingerichteten Entsorgungsstation entsorgt werden. Es dürfen nur kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze mit dem Umweltzeichen “Blauer Engel“, zertifiziert nach RAL UZ 84a über die dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgt werden.
10. Das Grillen ist nur mit einem Elektro- oder Gasgrill erlaubt. Vermeiden Sie starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk und Lagerfeuer sind auf dem ganzen Wohnmobilstellplatz verboten.
11. Die Platzruhe dauert von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine motorbetriebenen Fahrzeuge den Wohnmobilstellplatz befahren.
12. Radio oder ähnliche Geräte sind auf eine solche Lautstärke zu stellen, dass sie die Nachbarn nicht belästigen. Es wird im Interesse aller Gäste höflich gebeten, während der genannten Ruhezeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Die Nutzung von motorbetriebenen Stromerzeugern (Aggregate) ist im und am Fahrzeug nicht zugelassen.
13. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet. Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
14. Der Stellplatz ist vom Wohnmobilisten vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Lassen Sie keine Bretter, Steine oder Unterlegkeile liegen.
15. Der Wohnmobilstellplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Wohnmobilstellplatz aus sowie Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung der Platzverwaltung.
16. Die Platzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherung und der Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Gäste erforderlich erscheint.
17. Das Verlassen des Stellplatzes gilt als Aufgabe des Nutzungsrechts. Ein Anspruch auf Rückkehr oder Reservierung besteht nicht. Der Stellplatz kann nach Verlassen durch den Betreiber neu vergeben werden.
18. Sanitäre Anlagen befinden sich direkt am Ihler Meer. Dort sind Toiletten und Duschen, die kostenfrei genutzt werden können. Die Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Angaben zum Betreiber:
Gemeinde Ihlow
Alte Wieke 6
26632 Ihlow
Tel. Platzwart: 0160/1622091

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
ELER Förderung für die niedersächsischen Regionen
PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Freie Hansestadt Bremen
Niedersachsen
Wir bedanken uns bei unseren Förderern